

Breite Erfahrungen zu Abschüssen fehlen

NIDWALDEN Schwäne sind zwar eine geschützte Vogelart. Trotzdem müssen sie in Konfliktsituationen wie in Buochs und Ennetbürgen abgeschossen werden.

PHILIPP UNTERSCHÜTZ
philipp.unterschuetz@nidwaldnerzeitung.ch

In den nächsten Wochen beginnt der Kanton mit dem Versuch, durch gezielte Einzelabschüsse die Schwäne aus dem Allmendgebiet Buochs/Ennetbürgen zu vertreiben (Ausgabe vom 31. Oktober). Dies, nachdem auch ein Fütterungsverbot und Schreckschüsse nicht geholfen haben und sich die Schwäne weiterhin auf dem Kulturland gütlich tun. Insbesondere wegen der Verkotung des Grases sorgen sie damit für grosse Schäden in der Landwirtschaft. Weitere Massnahmen sind erschwert, weil gemäss Jagdgesetz von 1986 Schwäne zu den nicht jagdbaren, also geschützten, Vogelarten gehören.

Präventive Abschüsse sind erlaubt

Dem Gesetzgeber war aber klar, dass es deswegen zu Problemen bei Konflikten wie auf der Allmend kommen könnte. Die Absätze 2 und 4 des Artikels 12 im Jagdschutzgesetz unterscheiden deshalb zwischen Massnahmen zur Schadensverminderung und zur Bestandsregulierung. «Wenn es nur darum geht, Schäden zu verhindern, können die Kantone Einzelabschüsse in eigener Regie vornehmen. Massnahmen wie das

«Gewisse Vogelarten registrieren sofort, wenn Artgenossen getötet werden, und meiden dann dieses Gebiet.»

MICHAEL SCHAAD,
VOGELWARTE SEMPACH

Stechen von Eiern zur Bestandsregulierung müssen aber vom Bund bewilligt werden», erklärt Martin Baumann, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Umwelt (Bafu). Im Fall der Schwäne von Buochs und Ennetbürgen steht Baumann voll hinter dem Entscheid der Nidwaldner. «Es besteht der laut Gesetz nötige kausale Zusammenhang zwischen den Schwänen und den Schäden, die sie anrichten. Alle vorgängigen Massnahmen wie Fütterungsverbote haben nichts genützt.» Deshalb könne der Kanton die «Täter am Tatort» abschiessen. Allerdings dürften nur maximal 10 Prozent des Bestandes geschossen werden, sonst handle es sich um eine Bestandsregulierung.

Auch andernorts gibts Probleme

Konflikte mit Schwänen wie in Buochs und Ennetbürgen kommen ab und zu vor, doch meistens haben im Gegensatz zum hiesigen Problem die Fütterungsverbote genützt. So am kleinen Berner Wohlensee, wo eine Population von über 250 Schwänen auftrat. Oder im aargauischen Unterlunkhofen am Flachee, wo man ebenfalls einen mehrstufigen Massnahmenplan wie in Nidwalden erarbeitet hat. Thomas Stucki, Leiter der Sektion Jagd und Fischerei des Kantons Aargau, erzählt, dass die letzte Möglichkeit ebenfalls in Abschüssen von einzelnen Tieren bestehen würde. «Bei uns hat aber bisher das Fütterungsverbot gewirkt, die Population hat sich vermindert. Abschüsse waren noch keine nötig.»

Wirken die Massnahmen?

Ob die Einzelabschüsse in Nidwalden reichen, um die Schwäne zu vertreiben,

wird sich zeigen müssen. Breite Erfahrungen dazu fehlen. Der Biologe Michael Schaad von der Vogelwarte Sempach, die sich zum Fall auch schon beratend äusserte, sagt: «Gewisse Vogelarten registrieren sofort, wenn Artgenossen getötet werden, und meiden dann dieses Gebiet. Ob das bei Schwänen auch so ist, wissen wir nicht genau.»

Immerhin hat man im Kanton Solothurn bereits positive Erfahrungen gesammelt. Vor gut acht Jahren verursachte im Gebiet Grenchenwiti in der Gemeinde Selzach eine Population von über 50 Schwänen – also ähnlich viele wie auf dem Allmendland – grosse Schäden auf einem Landstück mit Winterweizen. «Ich erinnere mich, dass wir nur einen oder zwei Schwäne abschiessen mussten. Die anderen Tiere sind dem Landstück nachher fern geblieben», erzählt der kantonale Jagd- und Fischereiverwalter Marcel Tschan.

Bestandsregulierung abgelehnt

Im kantonalen Massnahmenplan Nidwaldens von 2013 heisst es, dass durch die Vertreibung die Population in Buochs/Ennetbürgen im Idealfall bis Sommer 2015 auf 20 Tiere reduziert werden solle. Falls das auch mit Einzelabschüssen nicht erreicht wird, kann der Kanton beim Bund Massnahmen zur Bestandsregulierung beantragen.

Einen ersten Versuch lehnte das Bafu mit Schreiben vom 3. Juni ab. «Wir mussten Nein sagen, weil Nidwalden die Massnahme der Einzelabschüsse noch nicht wahrgenommen hatte», erklärt Martin Baumann vom Bafu. Wie einige andere Kantone hatte auch Nidwalden bis ins Jahr 2012 das Eierstechen während der Brutzeit angewendet. «Mit

einem generellen Schreiben haben wir 2012 allen Kantonen mitgeteilt, dass es sich dabei um eine unerlaubte Bestandsregulierung handelt», sagt Baumann. In Nidwalden müsse nun abgewartet werden, wie sich die Einzelabschüsse auswirkten. Ob das Schaden ausmass gemäss Artikel 12, Absatz 2 des Jagdschutzgesetzes erreicht sei, um die Einzelabschüsse zu rechtfertigen, wisse das Bafu nicht. «Dies muss der Kanton selber entscheiden und auch verantworten», hält Martin Baumann fest.

Landwirte begrüssen Abschüsse

Wie wir bereits berichtet haben, ist man sich beim Kanton bewusst, dass die Einzelabschüsse nicht von allen Personen verstanden werden. Auch Thomas Stucki, Leiter Sektion Jagd und Fischerei im Kanton Aargau, bestätigt, dass es Tierliebhaber gibt, die trotz aller Probleme, welche die Schwäne verursachen, für Massnahmen dagegen wenig Verständnis aufbringen. «Nur schon wegen des Fütterungsverbots haben bei uns einzelne Leute einen kleinen Aufruhr veranstaltet.» Bei Klagen gegen die Einzelabschüsse müsste der Kanton Nidwalden also den erheblichen Schaden, den die Schwäne anrichten, beweisen.

Laut dem kantonalen Massnahmen- und Managementplan sind auch keine Entschädigungen für die betroffenen Landwirte vorgesehen. Diese begrüssen die Einzelabschüsse. Der Buochser Walter Barmettler sagt: «Nachdem sich nicht viel verbessert hat in den letzten beiden Jahren, hoffen wir betroffenen Landwirte sehr, dass man die Schwäne nun vertreiben kann.»

Fünf Einsprachen gegen Hotelprojekt

ENGELBERG Einigen Nachbarn ist das Projekt für das Hotel am Kurpark nach wie vor zu gross. Sie erheben Einsprache gegen die Pläne.

MARTIN UEBELHART
martin.uebelhart@obwaldnerzeitung.ch

Als «dicke Post» bezeichnet Toni Bucher die Einsprachen gegen das redimensionierte Hotelprojekt eines Luxus-hotels am Kurpark in Engelberg. Der CEO der Eberli Generalunternehmung AG ist insbesondere erstaunt, dass von der letzten übrig gebliebenen Einsprecherin gegen das ursprüngliche Projekt jetzt wiederum eine Einsprache gekommen sei. «Wir waren ihr mit einem jetzt

«Wir möchten die Einspracheverhandlungen zusammen mit der Gemeinde führen.»

TONI BUCHER, CEO EBERLI
GENERALUNTERNEHMUNG AG



Hotelprojekt in Engelberg: Das Baugespann zeigt die Dimensionen auf.
Bild Corinne Glanzmann

abgespeckten Projekt entgegengekommen. Sie hatte moniert, der Bau verstopfe ihr die Sicht auf die Berge», sagt Toni Bucher im Gespräch mit unserer Zeitung. Das Gebäude sei nun fast 23 Meter kürzer geplant und auch 1,1 Meter weniger breit. «Wir hatten ihr diese Anpassungen auch immer mitgeteilt», sagt Bucher.

Es geht um die Dimensionen

Nicht gebaut wird ein benachbarter frei stehender Anbau, in dem die Einstellhalle und der Wellnessbereich hät-

ten entstehen sollen. Die Einstellhalle soll jetzt unter das Hotel kommen, der Wellnessbereich aufs Dach.

Zum Ende der Einsprachefrist in der vergangenen Woche seien insgesamt fünf Einsprachen eingegangen, sagt Toni Bucher. In einer gehe es um das Thema Risse aufgrund der Bauarbeiten. Toni Bucher hält fest, dass ein Rissprotokoll der umliegenden Gebäude angefertigt werde, sodass man dem Einsprecher und seinen Befürchtungen Genüge tue. Die vier übrigen Einsprachen drehten sich weiterhin um die Dimensionen des Fünfsternehotels. «Bei zwei Einsprachen

geht es um finanzielle Aspekte», so Toni Bucher. Diese Nachbarn machten einen Minderwert ihrer Liegenschaften aufgrund des neuen Hotels geltend.

Zuversicht für Einigung

«Die Gemeinde Engelberg tritt jetzt mit den Einsprechern in Verhandlungen ein», beschreibt Bucher das weitere Vorgehen. Die Generalunternehmung will sich an diesen Gesprächen ebenfalls beteiligen. «Wir möchten die Einspracheverhandlungen zusammen mit der Gemeinde führen», sagt Bucher. Er ist zuversichtlich, dass man zu einer Ein-

gung kommen könne. Vom Kanton lägen die nötigen Bewilligungen vor, und auch mit der Denkmalpflege habe man eine Übereinkunft gefunden.

Baustart wäre im Frühling 2015

Von den Einspracheverhandlungen wird abhängen, ob die gesetzten Termine eingehalten werden können. Liegt die Baugenehmigung rechtzeitig vor, möchte Bucher im kommenden Frühling mit den Arbeiten beginnen. Die Eröffnung des Hotels wäre dann für 2017 vorgesehen. Bereits jetzt habe man eine Verzögerung von zwei Jahren. Ursprünglich

hätten bereits im vergangenen Jahr die ersten Baumaschinen auffahren sollen.

«Am 13. November haben wir ein Treffen mit Investor Yunfeng Gao. Vielleicht wissen wir dann schon mehr zu den Einsprachen», meint Toni Bucher. Der chinesische Investor hat vor drei Jahren das Traditionshotel Europäischer Hof gekauft. Rund 100 Millionen Franken will Yunfeng Gao in den Hotelneubau investieren und in die Sanierungen und Anpassungen im «Europäischen Hof», der in den geplanten Hotelkomplex mit insgesamt 118 Zimmern integriert werden soll.